

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/50410/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typen MS858/MS108
am BMW 7/G

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Radtyp / Ausf. :	MS 858551521	MS 10851721
für Achse:	VA	HA
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe	15 mm	17 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	120 mm / 5	120 mm / 5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	710 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Mittenlochdurchmesser:	74,1 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung d. Zentrierring, Kennz. Ø74/Ø72,6	
Radlastprüfung: RWTÜV	RP00/2559/02/67	RP00/2560/00/67

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MS858/MS108**
 Ausführung(en) : **MS858551521/MS10851721**

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : BMW
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 18 mm (bei ET 15)

Typ:		7/G		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0007*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET15	10 x18 ET17	
105; 120; 135; 142; 155; 160; 173; 210	BMW 725 tds, BMW 730 d; BMW 728 i/iL,	255/45R18-99Y	255/45R18-99Y	1) bis 10) 16)40)50)
	BMW 730 i/iL, BMW 735 i/iL, BMW 740 i/iL, BMW 750 i/iL	235/50R18-97Y	255/45R18-99Y	1) bis 10) 16)18)40)50)
		245/45R18-96Y	275/40ZR18-99Y	1) bis 10) 17)21)40)50)
		255/45R18-99Y	285/40R18-101Y	1) bis 10) 22)23)40)50)

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MS858/MS108**
Ausführung(en) : **MS858551521/MS10851721**

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi bzw. Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 16) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis ca. 150 mm nach vorn hin umzulegen.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MS858/MS108**
Ausführung(en) : **MS858551521/MS10851721**

- 17) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis zur Seitenleiste auf eine Restdicke von max. 10 mm ganz umzulegen.
- 18) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: 235/50R18 und hinten: 255/45R18
Hersteller: Typ:
Dunlop SP2000
Michelin MXX3
Continental ContiSportContact
Pirelli **VA: P6000 HA: P Zero Asimmetrico, P Zero Direzionale**
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 21) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/45R18 und hinten: 275/40R18
Hersteller: Typ:
Continental SportContact
Pirelli **VA: P Zero Direzionale, P6000, W210 Asimmetrico HA: P Zero Asimmetrico (F)**
Dunlop SP8000; SP9000 /9000A, SP9090
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 22) Die Radhauskanten an Achse 2 sind vollständig umzulegen und die Radhäuser aufzuweiten.

- 23) Für diese Reifen-Kombination liegt folgende Reifenhersteller-Freigabe vor (einschl. ABV-Verträglichkeit): **VA: 255/45R18 mit HA: 285/40R18:**

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		VA	HA	VA	HA
Dunlop Sp 8000; Sp9000	259	1240	1290	2,5	3,1
	259	1240	1390	2,5	3,3
* bei Anhängerbetrieb	100 *	1240	1440 *	2,4 *	2,7 *
	100 *	1240	1530 *	2,4 *	2,9 *

Für andere Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe des Reifenherstellers für die fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (zul. Achslast, v max; ABV-Verträglichkeit) erforderlich.

- 40) Bei Verwendung anderer als der serienmäßig eingetragenen Reifen oder der in den speziellen Reifenfreigaben genannten Reifentypen bzw. -fabrikate sind gesonderte Freigaben erforderlich.
Dies gilt besonders für leistungsgesteigerte Fz.-Ausführungen ohne Höchstgeschwindigkeits-Abregelung.

- 50) Wegen geprüfter Radlast (bis Reifenabrollumfang 2100 mm) nur zulässig bis **zul. Achslast (hinten) von max. 1500 kg.**
Die zul. Achslast hinten (erhöhte zul. Achslast bei Anhängerbetrieb) ist entsprechend zu begrenzen (Rüszustand, Eintrag zu Ziff. 33, mit Hinweis: Anhänger-

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MS858/MS108**
Ausführung(en) : **MS858551521/MS10851721**

betrieb zulässig bis zul. Achslast hinten von max. 1500 kg).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 23.05.2001

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\50410B67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Burchard

